

Teuerstes Gut Gesundheit



INHALT

- ♦ Blickwinkel
- ♦ Bereitschaftsdienst NEU
- ♦ Kurieninformationen für Angestellte
Ärztinnen und Ärzte
- ♦ Neuerungen



BLICKWINKEL

Teuerstes Gut Gesundheit

Egal welches Meinungsforschungsinstitut zu welchem Zeitpunkt eine Umfrage startet, die die höchsten Güter des persönlichen Lebens zum Inhalt hat, bleibt konstant die persönliche Gesundheit als Umfragesieger stehen.

Dass dieses Gut viel Geld kostet, ist aber wesentlich weniger Personen bewusst.

So werden für das kommende Jahr allein für die Steiermark Ausgaben für den Gesundheitsbereich von knapp € 1,6 Milliarden verplant.

Was aber zu denken geben muss, ist dass allein für die Abgangsdeckungen der öffentlichen Krankenhäuser knapp € 560 Millionen zu veranschlagen sind.

Zu einem nicht unwesentlichen Teil ergibt sich diese Abgangsdeckung aus der Finanzierung der schwerstdefizitären Ambulanzen. Das hängt zum einen mit einem fehlenden kostendeckenden Tarif zusammen, zum anderen mit der zunehmenden nicht gerechtfertigten Inanspruchnahme der teuersten Institution des Gesundheitswesens. Auf der anderen Seite muss man sich auch bewusst sein, dass für den Bereich der Prävention „nur“ knapp 10 Millionen zur Verfügung stehen. Es wäre also die dringliche Aufgabe aller im Gesundheitswesen Beteiligten sowohl in steuernder, ausführender und konsumierender

Funktion sich bewusst zu sein welche Kosten durch die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems entstehen.

In unserer Konsumgesellschaft wird vor allem von den Konsumenten ein Maximum an Versorgung zu einem Minimum an Beitragsleistung gefordert. Ein zentraler Ansatzpunkt, der die Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens aufrechterhält, nämlich das Bewusstmachen von Kosten, die durch eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Einrichtungen des Gesundheitswesens entstehen, fehlt aber.

Damit wären wir beim wegweisenden Thema der Lenkung der Patientenströme, das auch im Jahr 2019 noch immer kein Thema ist. Die Einführung einer zentralen Auskunftsnr. ab April 2019 wird zwar darlegen, wie häufig Gesundheitsfragen die Bevölkerung bewegen, eine wirkliche Lenkung der Patienten an die richtige Behandlungsinstitution (seit Jahren als Best Point of Service bezeichnet) findet aber noch immer nicht statt.

Gleichzeitig wird sich aber auch die Verfügbarkeit der ärztlichen Expertise ab dem Frühjahr des kommenden Jahres neu aufstellen.

Durch die neue Konzeption des Bereitschaftsdienstes, der hinkünftig von einer noch zu errichtenden Gesellschaft unter den Auspizien des Gesundheitsfonds, der Kasse



Eiko Meister, Obmann

und dem Land organisiert wird, wird sich für die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte eine deutliche Veränderung ergeben: dieser Versorgungsdienst ist abgekoppelt vom Kassenvertrag und ausschließlich FREIWILLIG auszuführen.

Ob sich dadurch Versorgungsengpässe ergeben werden, oder die Bevölkerung weiter ungehemmt Gesundheitsinstitutionen aufsucht, wird sich zeigen. Es wird sich auch zeigen, ob es zu einer weiteren Verlagerung der Arbeitsleistung in der Nacht in die Spitäler kommt.

Was hingegen dringend notwendig ist, ist in weitere Programme zur Prävention zu investieren, und mit flankierenden Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Gesundheit der Bevölkerung steigt. Hierzu hat nicht nur die Politik beizutragen, sondern auch die Bevölkerung selbst. Und dafür sind eventuell auch unpopuläre Maßnahmen notwendig, um das höchste Gut Gesundheit zu erhalten.

2018 - Ein Jahr mit wesentlichen Neuerungen 2019 - Das Jahr der Herausforderung

Die wohl bedeutendste Veränderung ist der Honorarabschluss 2018.

Die letzten Jahre unter der „alten“ Führung der GKK war es unmöglich wesentliche Verbesserungen im Vertragssystem zu erreichen. Innerhalb von fünf Jahren gab es viermal die sog. Honorarautomatik. Erst mit der Neubesetzung der Obmannschaft - Ing. Josef Harb wurde Anfang dieses Jahres in diese Funktion gewählt - konnte nach langen und sehr intensiven, aber auch konstruktiven und von viel Überzeugungsarbeit geprägten Verhandlungsrunden ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Der längst notwendige Nachholbedarf wurde auch seitens der GKK erkannt, die zunehmende Anzahl von nicht nachbesetzbaren Kassenvertragsstellen waren eindeutige Signale dafür.

Die **Schwerpunkte** im Abschluss 2018 wurden meinerseits für die **Allgemeinmedizin** und **Kinderheilkunde** gesetzt, aber auch Degressionen wurden angehoben und das Limit für den Verbandswechsel konnte beseitigt werden.

Ebenfalls **neu** ist der **Fachgebietszuschlag für Allgemeinmediziner**.

Ein weiterer wichtiger Schritt erfolgte bei den **Zusammenarbeitsformen**. Ab sofort konnte nach zwei Jahren zähen Verhandeln ein Durchbruch beim **Job-Sharing** erzielt werden, wobei die Vertragsbedingung analog der Einzelpraxis erfolgen wird. Die Degressionsvariante analog zur erweiterten Stellvertretung konnte hier verhindert werden. Jobsharing wird vorerst als Pilotprojekt für zwei Jahre erfolgen, um anschließend nach Evaluierung in den Regelbetrieb über zu gehen.

Das Projekt „**KIMONO**“ konnte nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen – nach Aussetzung für Monate- wieder vereinbart werden und wird Anfang 2019 neu starten. An dieser Stelle sei dem Fachgruppenobmann für Kinderheilkunde Doz. Dr. H.J. Dornbusch ein Dank für sein Bemühen ausgesprochen.

Die größte Änderung wird jedoch der **Bereitschaftsdienst NEU** für 2019 sein. Kernpunkt ist die **FREIWILLIGKEIT** der Teilnahme an diesem neuen BD-Modell, weiters die dienstfreie Zeit von Mitternacht bis 07:00 morgens. Der vorgesehene reine Visitedienst wird sich erst bewähren müssen, hier werden notwendige Adaptierungen wohl unausweichlich sein (große Sprengel, Einbeziehen der Ordinationen in das neue System!).

Auf Bundesebene ist die **Reform der Krankenkassen** der größte Schritt seit Jahrzehnten. Die neun Landes-GKK werden zu einer österreichischen Gesundheitskasse zusammengeführt, die dann ÖGK genannt wird. Hier gibt es enorme Aufregungen und Proteste seitens einiger Sozialversicherungen und politischer Parteien, selbst gerichtliche Klagen sind in Vorbereitung und werden wohl auch eingereicht werden.

Welche Zuständigkeiten auf Landesebene verbleiben ist noch nicht endgültig fixiert. Dies wird im nächsten Jahr geklärt werden. Es zeichnet sich ab, dass die Strukturplanung weiterhin regionale Zuständigkeit haben wird.

Honorarverhandlungen werden dann im Wesentlichen auf Bundesebene zu führen sein. Ein öster-



Meindl Norbert
Kurienobmann Niedergelassene Ärzte

reichweiter Gesamtvertrag wird dann vorliegen. Auf Landesebene werden, so wird erwartet, noch Adaptierungen möglich sein.

Die sog. „**Kleinen Kassen**“ werden ebenfalls zusammengelegt, und zwar die BVA mit der VAEB und die SVA mit der Bauernkasse, welche dann Versicherungsanstalt Selbstständige – also SVS genannt wird. Diesbezüglich haben auf Bundesebene – ÖÄK und SVA- erste Gespräche mit den zuständigen Funktionären (Bundeskurienführung **Steinhart, Wutscher, Meindl** und Spitzenvertreter der SVA) begonnen und sind damit in eine intensive Phase eingetreten. Vor allem die unterschiedlichen Honoraransätze und die zeitliche Angleichung sind die Hauptpunkte.

Das Jahr 2019 wird eine enorm große Herausforderung für die Ärztekammern aller Bundesländer werden.

Für die steirische Ärztekammer / Niedergelassene Ärzte werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen damit sich für uns keine vertragliche Verschlechterung im neuen bundesweiten Gesamtvertrag niederschlägt.

Im Gegenteil, es sollte noch Verbesserungen geben.

DAGMAR TRILLER

**DIE ABENTEUERLICHE
REISE
DURCH DEN
DSCH**

Wir kämpfen uns für Sie durchs Paragraphendickicht und finden gemeinsam mit Ihnen die optimale Versicherungslösung für Ihren Berufsstand. Von Ihrer betrieblichen Versicherung bis zur privaten Pensionsvorsorge. Anruf genügt.

ZIEGER TRILLER
ÄRZTEBERATUNG

A man with a mustache, wearing a brown hat, glasses, and a green shirt with a brown vest, holds a black handgun. He is standing in a lush green jungle with sunlight filtering through the trees. The text 'WILHELM ZIEGER' is written in yellow at the top right, and 'VERSICHERUNGS WUNDEL' is written in yellow and red at the bottom left.

WILHELM ZIEGER

**VERSICHERUNGS
WUNDEL**

Dagmar TRILLER
T +43 664 81 06 403
F +43 316 38 32 73-4
E dagmar.triller@aerzteberatung.co.at

Wilhelm ZIEGER
T +43 699 10 40 73 73
F +43 316 38 32 73-4
E wilhelm.zieger@aerzteberatung.co.at

Im Haus der Ärztekammer
A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29
T +43 316 38 32 73
www.aerzteberatung-ziegertriller.at

Bereitschaftsdienst NEU

Ab April 2019 wird in den Bezirken der Steiermark ein neues - auf Freiwilligkeit basiertes - Bereitschaftssystem starten.

Wir haben uns um eine Änderung des jahrzehntelang bestehenden Bereitschaftsdienstsystem dringlich bemühen müssen, da es offensichtlich wurde, dass neue Planstellen – auch durchaus wirtschaftlich lukrative – auch wegen der Dienstpflicht nicht mehr angenommen wurden.

Allen Verantwortlichen ist bewusst, dass es in einigen Bereichen Änderungsbedarf am jetzt neu geplanten System geben wird.

Ob das neue System nach dem Motto „Motivation statt Zwang“ bei der Kollegenschaft gut ankommen wird, werden wir alle bald erfahren. Wir werden dann in der Arbeitsgruppe Bereitschaftsdienst der Ärztekammer evaluieren und zu verbessern versuchen.

Viele Kolleginnen und Kollegen WOLLEN ja versorgen – das steht außer Zweifel!

Für die Höhe der Honorare sind wir als Kammervertreter zwar auch mitverantwortlich - deutlich gesagt sein muss aber, dass die Versorgungspflicht das LAND hat - und nicht die Ärzteschaft....

Für die entsprechende Motivation der gesamten Ärzteschaft ist aber jetzt auch der Gesundheitsfonds zuständig.

Dass sich Arbeit in der Nacht und am Wochenende - insbesondere am Sonntag - auch lohnen muss, wird die für die Versorgung verantwortliche Seite spätestens bei Problemen mit der Besetzbarkeit von Fahrdiensten bemerken.

Auch weiterhin werden wir eine **Bereitschaftsdienstordination** in den Großsprengeln einfordern.

Bei weitem nicht alles muss visitiert



Andreas Kirisitz

werden – nicht nur Ärzte sind mobil, sehr oft auch Patienten.

Als Berufsoptimist sehe ich aber die Chance hier eine **fair** bezahlte Dienstleistung am Samstag und Sonntag zu erreichen.

Andere Bundesländer haben sich dieser Problematik bereits gestellt und durchwegs unterschiedliche Lösungen gefunden. Die Kollegenschaft in den Bundesländern kann sich ein zurück zu den alten Bedingungen nicht mehr vorstellen!

Wir Ärzte wollen moderne, aber auch lebbare Medizin bieten.

Kurieninformationen für Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Dienstrecht

Seit mehr als einem Jahr befindet sich die Kurienführung in Gesprächen mit der Führung der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H zum Thema §14 SI-Vereinbarung.

In diesem ist verkürzt gesprochen nichts anderes festgelegt, als Ausgleichszahlungen die durch das KAAZG durch die verminderte Anzahl von Nachtdiensten entstehen. In mehreren Runden wurde die Notwendigkeit dargelegt, das Thema mit sauberen Zahlen zu

hinterlegen und ernst gemeinte Verhandlungen zu führen. Erst durch mehrfache Interventionen und Gespräche mit den Vorständen, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem zuständigen Gesundheitslandesrat scheint langsam Bewegung in die Sache zu kommen. Es besteht weiterhin die Hoffnung, das Thema bis längstens im Frühjahr 2019 abzuschließen.

Gehaltsanpassungen

Auf Bundesebene wurde für Bedienstete des Bundes ein Abschluss

mit einer Gehaltserhöhung von durchschnittlich 2,76 % vereinbart. Mittlerweile haben sieben Bundesländer diese Vereinbarung übernommen. In der Steiermark bedeckt sich der zuständige Personal- und Gesundheitslandesrat in dieser Frage mit Schweigen. Die zu dem Thema schon im Sommer geführten Aussagen, dass im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung des Landes nur moderate Abschlüsse möglich wären, ist eine Meinung, die von der Kurienführung nicht geteilt wird. Es ist für uns inakzeptabel, dass schon wieder die Be-

diensteten des Landes auch in der KAGes für die Budgetsanierung erhalten sollen. Jedenfalls ist zu erwarten, dass im Dezember intensive Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst stattfinden. Wir hoffen, dass der Bundesabschluss sich auch im Land niederschlägt, sind aber auch gleichzeitig bereit bei Nicht-Zustandekommen eines adäquaten Abschlusses entsprechende gewerkschaftliche Zeichen zu setzen.

Sondergebühren

Ein wesentlicher Einkommensbestandteil für angestellte Ärztinnen und Ärzte sind die Sondergebühren. Hier konnte zusammen mit der KAGes und dem VVÖ in erstaunlich schnellen Verhandlungen ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Es wurde ein Doppelabschluss für die Jahre 2019 und 2020 vereinbart, der für die Hauptbehandler ein Plus von 3,6 %, die Radiologie ein Plus von 2,5 % und die technischen Fächer ein Plus von 2 % bringen wird. Dieser differenzierte Abschluss war weiterhin Wunsch der PKV und konnte nicht in einen einheitlichen Abschluss für alle Ärztinnen und Ärzte verwandelt werden. Dennoch liegen die Zuwächse österreichweit im Spitzenfeld.

OGH-Urteile

In mehreren Verfahren, die zuletzt in dienstrechtlichen Fragen mit der

Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H von verschiedenen Institutionen geführt wurden, kam es zu richtungsweisenden Urteilen. So wurde beispielsweise vom OGH festgehalten, dass eine Neufestsetzung des Vorrückungstichtages bei der Ernennung zum Oberarzt unzulässig ist. Ähnliche Urteile sind auch in der Richtung ergangen, dass bei Dienstreisen Weggelder zu zahlen sind und die Anwesenheit bei angeordneten Fortbildungen als Arbeitszeit zu rechnen ist. Bei all diesen Fällen werden wir die flächendeckende Umsetzung einfordern.

Bereitschaftsdienst neu

Wenngleich das Thema nicht ein originäres Spitalsärzthema ist, so ergibt sich für Spitalsärztinnen und Spitalsärzte, die ein Jus practicandi als Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin besitzen ab dem Frühjahr 2019 mit der Neuaufstellung des Bereitschaftsdienstes in der Niederlassung eine Möglichkeit an diesem Bereitschaftsdienst teilzunehmen. Dadurch, dass dieser Bereitschaftsdienst von den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen nur noch freiwillig zu leisten ist, und auch die Honorierung in einigen Regionen als sehr gut zu bezeichnen ist, könnten sich hier Anreize ergeben, an einem solchen Dienst teilzunehmen. Neben der Honorierung ist insbesondere in den ländlichen Regionen die Dienstzeit von 19-24 Uhr ein Faktor, der dieses Dienstmodell auch für Spitalsärzte

interessant machen könnte. Verkehrt herum werden wir sehr scharf beobachten, ob sich durch die Einführung des neuen Bereitschaftsdienstmodells die Befürchtung bewahrheitet, dass der Patientenzustrom in die Spitalsambulanzen in den Nachtstunden weiter zunimmt. Sollte sich in der Evaluierungsphase diese Befürchtung bewahrheiten, werden wir entsprechende Forderungen formulieren.

Ausbildungsevaluierung

Von der Bundeskurie Angestellte Ärzte wird seit Jahren eine Ausbildungsevaluierung in Österreich durchgeführt. Für die Steiermark hat es in den Ergebnissen leichte Verschiebungen gegeben. Grosso modo kann man sagen, dass die Ärzteausbildung von den Kolleginnen und Kollegen in Ausbildung etwas besser empfunden wird. Die Ausbildung zum Facharzt ist überwiegend etwas besser beurteilt, als die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Insgesamt ist aber dennoch festzustellen, dass hier weiteres Optimierungspotenzial vorhanden ist. Seit neuestem können auch die entsprechenden Tabellen im internen Bereich der Homepage der Ärztekammer Steiermark abgerufen werden.

Die Kammerräte der **AKTION FREIER ARZT** in der Kurie Angestellte Ärzte

Eiko Meister, Florian Eisner, Thomas Wegscheider, Christoph Werner, Roland Fegerl



EIN FROHES FEST UND EIN GLÜCKLICHES 2019



AKTION FREIER ARZT Beitrittserklärung

Die „AKTION FREIER ARZT“, das ist Politik, die mir gefällt.
Auch ich möchte mitbestimmen und mitarbeiten oder einfach nur die Arbeit unterstützen.

Ich möchte Mitglied werden und ersuche um Kontaktaufnahme.

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

Email: _____

Arzt in Ausbildung Arzt f. allg. Med. Facharzt für _____

Bitte ausschneiden und senden an:

AKTION FREIER ARZT, Rabensteiner Steig 34, 8044 Graz

P.b.b

Verlagsanschrift:

Rabensteiner Steig 34

A - 8044 Graz

| Impressum | Medieninhaber (Verleger) | Herausgeber und Redaktion AKTION FREIER ARZT, Rabensteinersteig 34, 8044 Graz
| Druck | Eigendruck

www.aktionfreierarzt.at

Personenbezogene Bezeichnungen werden in diesem Medium in weiblicher und männlicher oder in geschlechtsneutraler Form verwendet. Sofern personenbezogene Bezeichnungen in Ausnahmefällen zum Zwecke der Erhaltung der gebotenen Lesbarkeit in geschlechtsspezifischer Form verwendet werden, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

IMPRESSUM:

Medieninhaber: AKTION FREIER ARZT, ZVR Zahl: 912575160, Anschrift: Rabensteinersteig 34, 8044 Graz Fax: +43 316 2311231968, E-Mail: info@aktionfreierarzt.at, Linie: Standespolitik, Parteizugehörigkeit: unabhängig, Zielgruppe: alle steirischen Ärztinnen und Ärzte, Aufgabe: Standespolitische Vertretung aller steirischen Ärztinnen und Ärzte, E-Commerce: Non-Profit Organisation, Bildquellen: eigene Personenfotos, weitere Bildquellen: für die Aktion Freier Arzt lizenzierte Aufnahmen, Urheberrechtsschutz: alle Rechte liegen, soweit nicht extra angeführt, bei der Aktion Freier Arzt